1 BvR 1547/19
1 BvR 2634/20

Gliederung für die mündliche Verhandlung
des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts am 20. Dezember 2022
zu § 25a Abs. 1 Alt. 1 HSOG und § 49 Abs. 1 Alt. 1 HmbPolDVG

I. Formalia und Sachbericht

II. Einführende Stellungnahmen

III. Zulässigkeit

IV. Begründetheit

1. Reichweite und Funktionsweise der automatisierten Datenauswertung im Gefahrenvorfeld nach § 25a Abs. 1 Alt. 1 HSOG und § 49 Abs. 1 Alt. 1 HmbPolDVG
    - Art und Umfang der Daten
        - in die Auswertung einbeziehbare Dateisysteme
        - in den Dateisystemen enthaltene Daten
        - Daten, die aus heimlichen, eingriffsintensiven Maßnahmen der Polizei oder anderer Behörden erlangt wurden (gesetzliche Maßgaben zur Zweckbindung und zur Kennzeichnung)
    - Technische Funktionsweise eines Datenauswertungsvorgangs
        - Erkenntnismöglichkeiten; Potenzial von Software
        - Zielgerichtetheit der Auswertungsvorgänge
        - Risiken

2. Anwendungspraxis
    - Typische Anlässe und praktische Erkenntnisziele einer automatisierten Datenauswertung
    - Praktische Beispiele von Datenauswertungsvorgängen einschließlich der Nutzung der dabei erzeugten neuen Erkenntnisse

3. Spezifische Bedeutung einer automatisierten Datenauswertung im Gefahrenvorfeld in der polizeilichen Praxis

4. Regelungsgehalt von § 25a Abs. 1 Alt. 1, Abs. 2 HSOG und von § 49 Abs. 1 Alt. 1, Abs. 2 HmbPolDVG
    - Auslegung
    - Verhältnis zu allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben

5. Verfassungsmäßigkeit der Eingriffsschwelle in § 25a Abs. 1 Alt. 1 HSOG und § 49 Abs. 1 Alt. 1 HmbPolDVG (Eingriffsgewicht, verfassungsrechtliche Anforderungen an den Eingriffsanlass)